

Amt

Personal- und Organisationsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0504/14

Titel

Antrag aus der nicht öffentlichen Sitzung HAS vom 11.03.2014 - TOP 5.1.+5.2. ... Kommunalwahl am 25.05.2014 (DS 0362/14+0380/14)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Frage:

Kann sich ein Bewerber, der Ortsteilbürgermeister und falls er nicht gewählt wird, Ortsteilratsmitglied werden möchte, gleichzeitig für beide Ämter, Ortsteilbürgermeister und Ortsteilratsmitglied, im Fall der Satzungsänderung der Hauptsatzung bewerben?

Antwort:

Die Wahl der Ortsteilbürgermeister und der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte sind voneinander unabhängige Wahlen. Deshalb ist die Bewerbung für beide Wahlen, auch wenn sie zeitgleich durchgeführt werden, möglich.

Entsprechend § 26 i. V. m. § 24 Abs. 9 Thüringer Kommunalwahlgesetz erlischt das Amt als Ortsteilratsmitglied sobald der gewählte Ortsteilbürgermeister das Amt annimmt. Für ihn wird ein Nachrücker im Ortsteilrat berufen.

Anlagen

gez. i. V. Monika Ludwig

Unterschrift Amtsleiter

18.03.2014

Datum